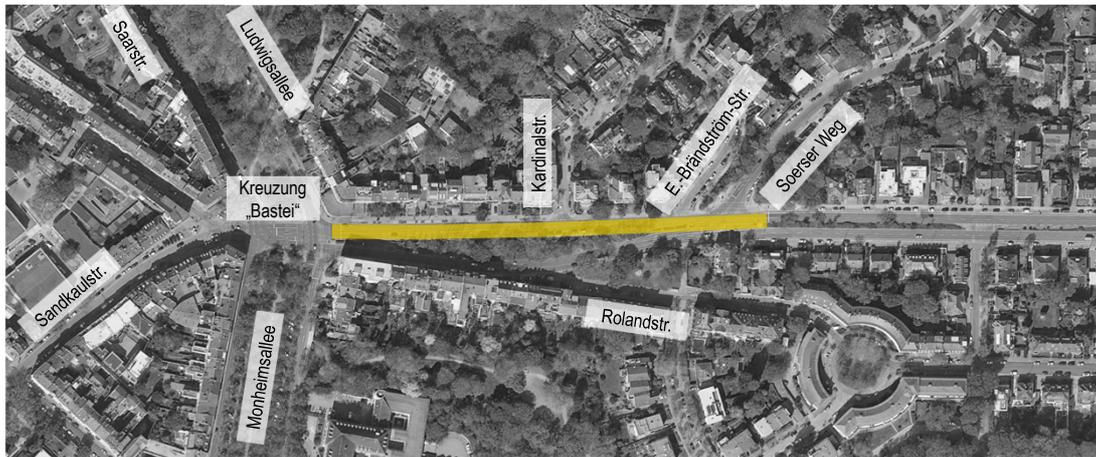




www.aachen.de/krefelderstrasse



Hallo und herzlich willkommen zur Bürger*inneninformation zur geplanten Umgestaltung der Krefelder Straße zwischen dem Soerser Weg und der Kreuzung „Bastei“. Im genannten Abschnitt sollen die Bedingungen für den Radverkehr im Rahmen des Förderprojekts #AachenMooVe! verbessert werden.



Das Planungsgebiet

Krefelder Straße zwischen Soerser Weg und Bastei



Stadt Aachen | Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilitätsinfrastruktur | März 2022

Seite 2

Die Maßnahme erstreckt sich, wie hier dargestellt, in stadteinwärtige Fahrrichtung auf der Krefelder Straße zwischen dem Soerser Weg und der Kreuzung „Bastei“



Rad-Vorrang-Netz
RVR Berensberg

Weitere Infos:
www.aachen.de/rvr

Stadt Aachen | Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilitätsinfrastruktur | März 2022 Seite 3

Die Krefelder Straße ist Bestandteil der Rad-Vorrang-Route Berensberg. Aus Richtung Berensberg kommend führt die Route über den Soerser Weg und anschließend über das betrachtete Teilstück der Krefelder Straße und die Sandkaulstraße in die Aachener Innenstadt.

Weitere Informationen zum Aachener Rad-Vorrang-Routen-Konzept finden Sie auf aachen.de/rvr



Foto: Mapillary / „FahrradstadtAachen“ (Dezember 2021)

RVR Berensberg

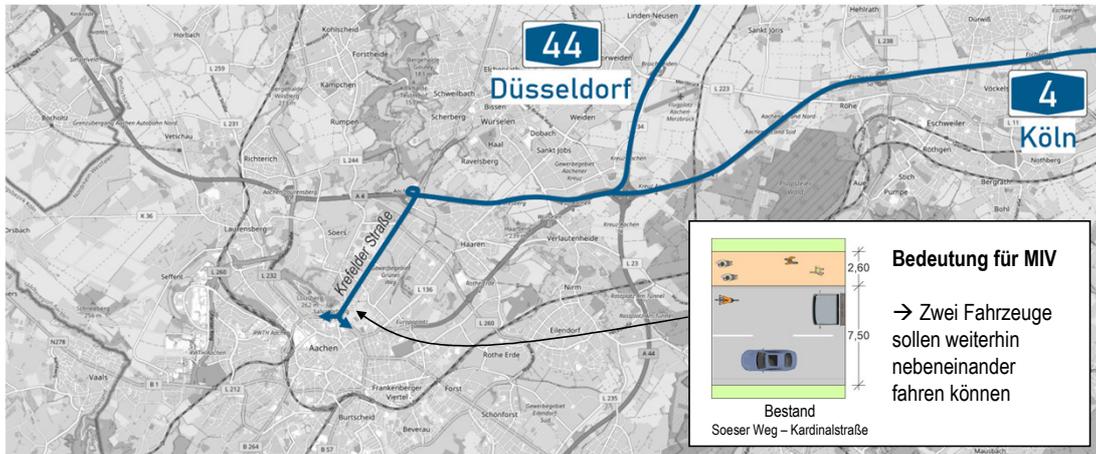
Weder bauliche noch markierte Radverkehrsanlage auf der Krefelder Straße (Soerser Weg – Bastei) auf ca. 300 m



Stadt Aachen | Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilitätsinfrastruktur | März 2022

Seite 4

Auf dem betrachteten Abschnitt der Krefelder Straße, also dem Stück zwischen Soerser Weg und Bastei wird der Radverkehr gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr im sogenannten „Mischverkehr“ geführt. Das bedeutet, dass es keine Radverkehrsanlage wie beispielsweise einen Schutzstreifen, Radfahrstreifen oder Radweg gibt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass hier die Rad-Vorrang-Route verläuft, ist dies kein akzeptabler Zustand.



Ausgeschilderte Anbindung der Aachener Innenstadt

Aus dem Autobahnnetz



Stadt Aachen | Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilitätsinfrastruktur | März 2022

Seite 5

Die Krefelder Straße erfüllt allerdings auch eine wichtige Funktion für den Kfz-Verkehr. Sowohl aus Richtung Köln als auch aus Richtung Düsseldorf kommend wird der Kfz-Verkehr durch die Autobahn-Wegweisung über die Krefelder Straße in die Aachener Innenstadt geleitet. Aus diesem Grund wurde eine zweistreifige Befahrbarkeit als Rahmenbedingung angesehen.

Hier ist die Bestandssituation zwischen Soeser Weg und Kardinalstraße schematisch dargestellt. Zweistreifige Befahrbarkeit bedeutet nicht zwangsläufig, dass die heute bestehenden, eigenständigen Fahrstreifen in der Form erhalten bleiben müssen. Wichtig ist vielmehr, dass zwei Pkw weiterhin im Regelfall nebeneinanderfahren können.

Verkehrsstärken

Zählung 2014

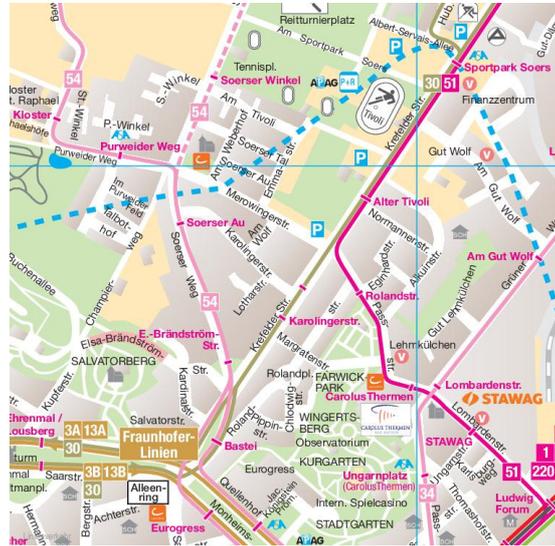
- Zwischen 7 und 19 Uhr etwa **10.800 Kfz** auf der Krefelder Straße im Zulauf zur Kreuzung „Bastei“
- Schwerverkehrsanteil liegt bei **2,0 %**
- Zwischen 7 und 19 Uhr etwa **100 Radfahrende**



Die Verkehrsbelastung wurde für den hier relevanten Abschnitt der Krefelder Straße zuletzt 2014 erhoben. In Fahrtrichtung Aachen fahren zwischen 7 und 19 Uhr insgesamt circa 10.800 Kfz bei einem Schwerverkehrsanteil von 2 Prozent. Im gleichen Zeitraum wurden circa 100 Radfahrende gezählt.

Linienverkehr

- Keine Bushaltestellen
- Linie 54 im Halbstundentakt
 - Anbindung von Berensberg, Kohlscheid und Kerkrade
 - Werktätlich ca. 1.000 Fahrgäste
- Gelegenheitsfahrten der Linie 30



Im Planungsgebiet selbst befinden sich zwar keine Bushaltestellen; trotzdem findet Linienverkehr statt: Die Linie 54 verkehrt tagsüber im Halbstundentakt und bindet Berensberg, Kohlscheid und den östlichen Teil von Kerkrade an die Aachener Innenstadt an. Werktätlich werden etwa 1.000 Fahrgäste befördert. Außerdem finden morgens und nachmittags vereinzelt Fahrten der Linie 30 statt.

Fußverkehr

- Gehwegbreiten
 - E.-Brändström-Str. – Kardinalstr.: 2,25 – 3,15 m
 - Kardinalstraße – Bastei: 3,60 – 5,00 m
- Regelmaß von 2,50 m wird an den meisten Stellen deutlich übertroffen, lediglich zum Teil geringfügig unterschritten
- Verbesserte Querung Elsa-Brändström-Straße – Pippinstraße ist eigenständiges Projekt



Die Bedingungen für den Fußverkehr sind insgesamt gut. Vom Soerser Weg kommend, wird der Gehweg in Richtung Bastei kontinuierlich breiter; von 2,25 m an der Elsa-Brändström Straße bis hin zu etwa 5,00 m an der Kreuzung Bastei. Das Regelmaß von 2,50 m wird also nur zu Beginn geringfügig unterschritten und an den meisten Stellen deutlich übertroffen.

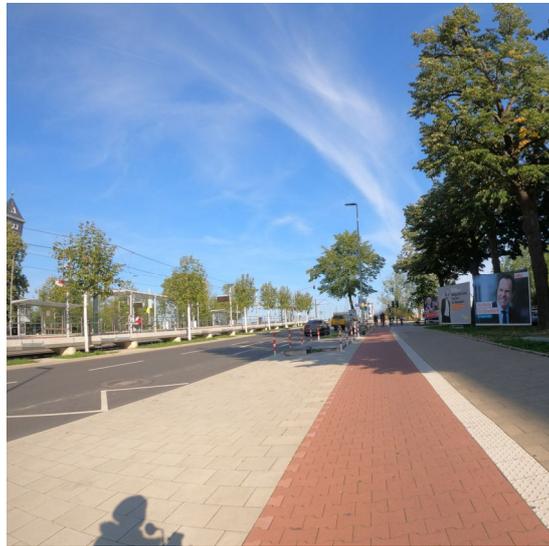
Im Rahmen des Konzepts der Premiumfußwege ist vorgesehen, die Achse zwischen Lousberg und Stadtpark zu stärken. Auf Höhe der Elsa-Brändström-Straße soll auf der Krefelder Straße eine zusätzliche Ampel eingerichtet werden. Für diese Maßnahme sind jedoch ein baulicher Eingriff und damit noch weitere Planungsschritte nötig. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Rad- und die Fußverkehrsmaßnahme voneinander zu entkoppeln und die Markierung der Radverkehrsanlage zeitlich vorzuziehen.

Zeitliche Rahmenbedingung

Regionetz-Maßnahme in der Rolandstraße

- 2023: Regionetz-Arbeiten in der Rolandstraße
- Zu diesem Zeitpunkt muss die Radverkehrsmaßnahme abgeschlossen sein
- Eine bauliche Umgestaltung des Straßenraums (z. B. Anlage eines Radwegs) nimmt zu viel Zeit in Anspruch, um rechtzeitig realisiert werden zu können

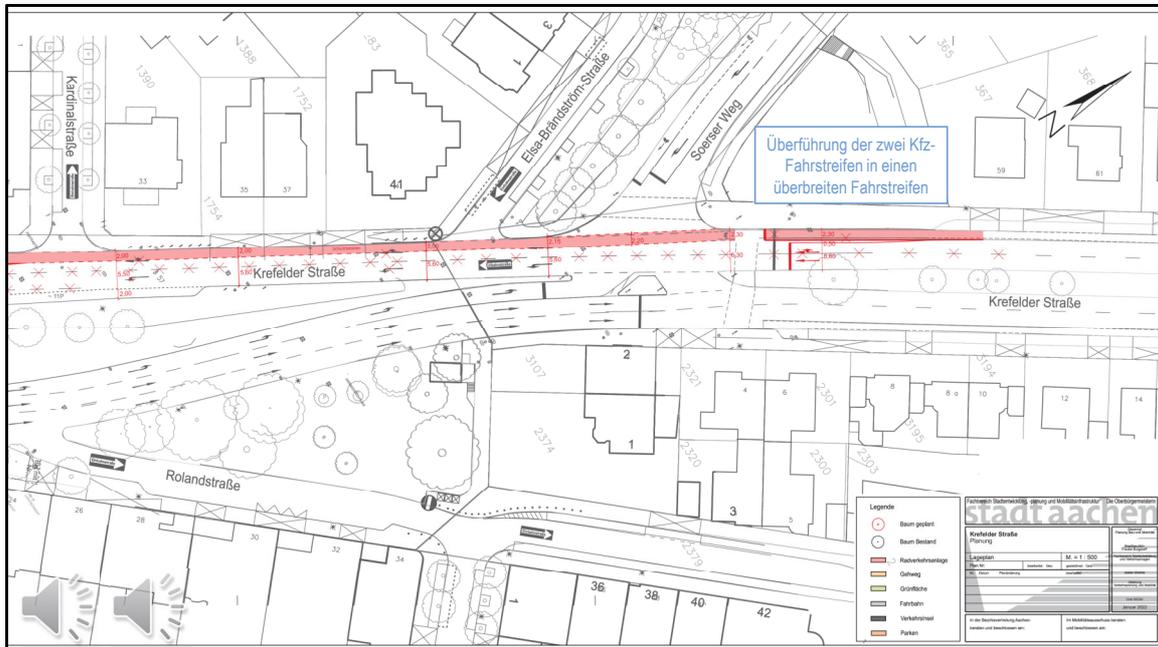
→ Vorgeschlagene Planung: Schutzstreifen und Protected Bike Lane



2023 wird die Regionetz voraussichtlich damit beginnen, neue Versorgungsleitungen in der Rolandstraße zu verlegen. Zu diesem Zeitpunkt muss die Maßnahme zur Radverkehrsinfrastruktur auf der Fahrbahn in Gegenrichtung abgeschlossen sein.

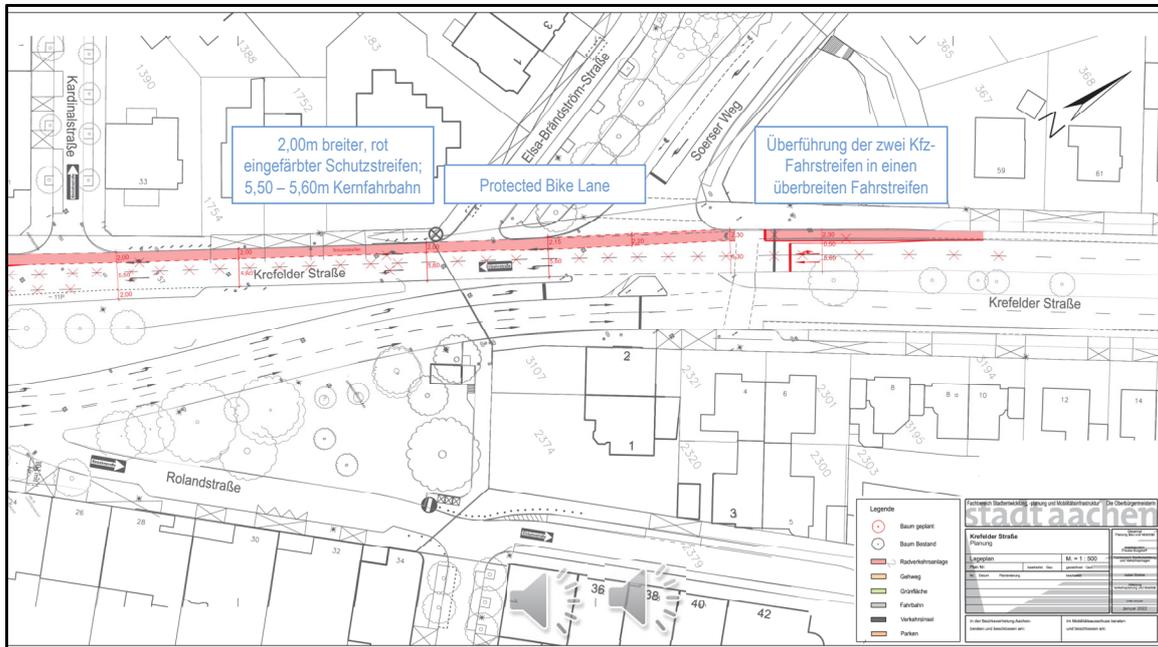
Eine bauliche Umgestaltung des Straßenraums, wie zum Beispiel die Anlage eines Radwegs im Seitenraum, wie er rechts exemplarisch dargestellt ist, nimmt sowohl für die Planung als auch für die Umsetzung viel Zeit in Anspruch. Eine solche Umgestaltung könnte nicht mehr rechtzeitig vor Beginn der Regionetz-Maßnahme realisiert werden.

Aus diesem Grund beschränkt sich die vorliegende Planung auf markierungstechnische Lösungen wie die Anlage eines Schutzstreifens und die Einrichtung einer Protected Bike Lane. Die Pläne werden auf der folgenden Folie dargestellt und erläutert.



Im Folgenden wird die geplante Anpassung des Straßenraums schrittweise erläutert.

Im Zulauf auf die Einmündung Soerser Weg werden die zwei Kfz-Fahrstreifen in einen überbreiten Fahrstreifen überführt. Hier können sich zwei Fahrzeuge nebeneinander aufstellen und auch bei Grün gleichzeitig losfahren. Der Radfahrstreifen wird auf 2,30m aufgeweitet.



Zwischen Soerser Weg und Kardinalstraße soll ein 2 Meter breiter und rot eingefärbter Schutzstreifen angelegt werden. Die angrenzende Kernfahrbahn für den Kfz-Verkehr ist 5,50 – 5,60 m breit. Damit ist sie so dimensioniert, dass zwei Pkw nebeneinander fahren können, ohne den Schutzstreifen mitzubeneutzen. Wenn ein Lkw oder ein Bus involviert ist, fahren die Fahrzeuge in der Regel hintereinander. Auch außerhalb der Spitzenverkehrszeiten ist zu erwarten, dass Pkw vermehrt hintereinander fahren werden. Radfahrende dürfen nur dann überholt werden, wenn zu ihnen ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird. Bei hintereinanderfahrenden Fahrzeugen ist dies ohne Probleme möglich. Wenn zwei Pkw nebeneinander fahren, können Radfahrende nicht gleichzeitig überholt werden. Dies ist allerdings auch in der Bestandssituation so, da der Mindestabstand von 1,50m immer einzuhalten ist.

Zwischen Kardinalstraße und Kreuzung Bastei ist die Einrichtung einer Protected Bike Lane, also eines geschützten Radfahrstreifens geplant. Auf der nächsten Folie wird erklärt, wie eine solche Radverkehrsanlage aussieht.

Protected Bike Lane

Was ist das eigentlich?

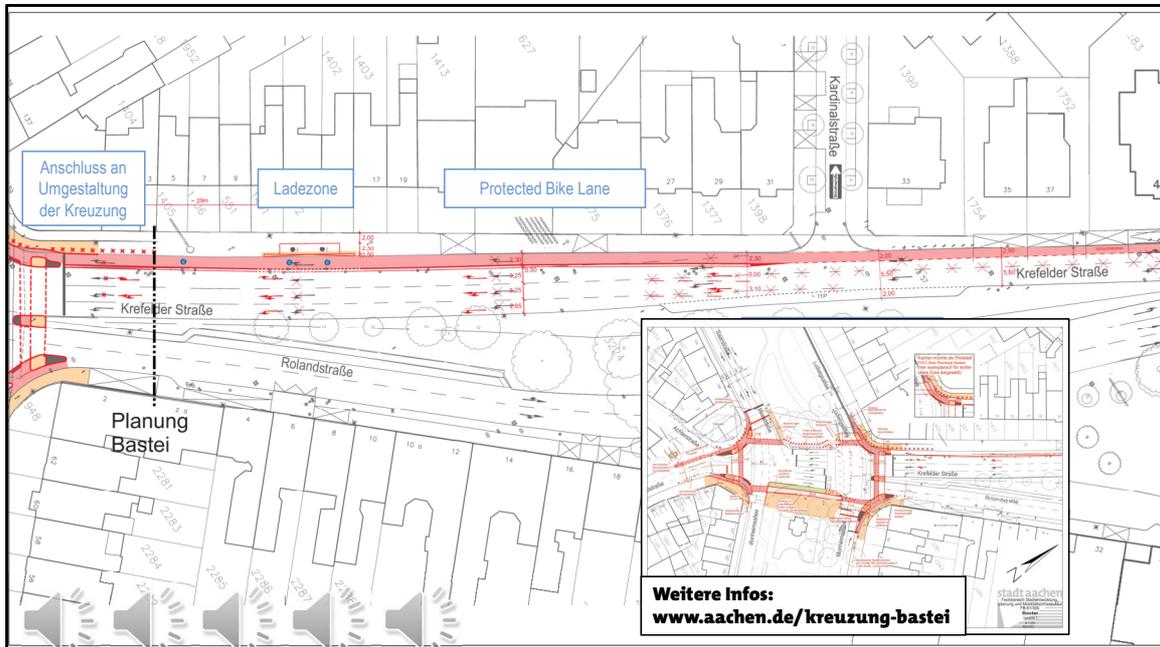
- Protected Bike Lane = Geschützter Radfahrstreifen
- Einsatz von flexiblen Kunststoffpollern geplant
- 80 cm hoch
- Optik angelehnt an den „Aachener Altstadtpoller“
- Reflektierende Glaselemente an Kopf und Fuß des Pollers
- Zufahrten und Einmündungen bleiben natürlich ausgespart



Wie auf der vorherigen Folie schon erläutert kann man den Begriff Protected Bikelane mit „Geschützter Radfahrstreifen“ übersetzen. Da das Konzept in Amerika populär ist, ist der englische Begriff auch in Deutschland weit verbreitet.

Wesentlich für eine solche Radverkehrsanlage ist, dass der Radverkehr durch bauliche Trennelemente vor dem fließenden Kfz-Verkehr geschützt ist. Für die Krefelder Straße ist der Einsatz von flexiblen Kunststoffpollern geplant. Diese sind etwa 80cm hoch und in ihrer Farbgebung an den Aachener Altstadtpoller angelehnt. Die Poller verfügen an Kopf und Fuß über reflektierende Elemente.

Zufahrten und Einmündungen bleiben selbstverständlich weiterhin zugänglich, hier wird die Pollerreihe unter Berücksichtigung der Fahrkurven für das Ein- und Ausfahren ausgespart.



Damit die Protected Bike Lane eingerichtet werden kann, entfällt einer der Fahrstreifen im Zulauf auf die Kreuzung Bastei. Dies wurde jedoch ohnehin bereits durch den Beschluss für die Umgestaltung der Kreuzung festgelegt, auf den gleich noch einmal eingegangen wird. Auch bei der Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen wurde der Entfall dieses Fahrstreifens zu Grunde gelegt.

In Mittellage befinden sich heute etwa 11 Parkmöglichkeiten. Diese bleiben auch bei Einrichtung der Protected Bike Lane erhalten.

Neben einer Protected Bike Lane darf nicht gehalten oder geparkt werden. Um sowohl zu privaten als auch gewerblichen Zwecken das kurzzeitige Be- und Entladen eines Fahrzeugs weiterhin zu ermöglichen, ist vor den Häusern 13 und 15 eine Ladezone auf dem ausreichend breiten Gehweg vorgesehen. Darüber hinaus wird die Einrichtung einer weiteren Ladezone im Einmündungsbereich der Kardinalstraße geprüft, was in diesem Plan nicht dargestellt ist.

Im weiteren Verlauf knüpft die Planung an die bereits im vergangenen Jahr beschlossene Umgestaltung der Kreuzung „Bastei“ an.

Der Baubeginn ist für Ende 2022 geplant. Weitere Informationen finden Sie unter www.aachen.de/kreuzung-bastei

Finanzielles

Kosten der Maßnahme und Anwohnerbeiträge

- Kostenschätzung: 120.000€
- 80-prozentige Förderung durch die EU und das Land NRW



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung



- Für die geplante Maßnahme fallen **keine** Kosten für Anwohner*innen an



Stadt Aachen | Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilitätsinfrastruktur | März 2022

Seite 14

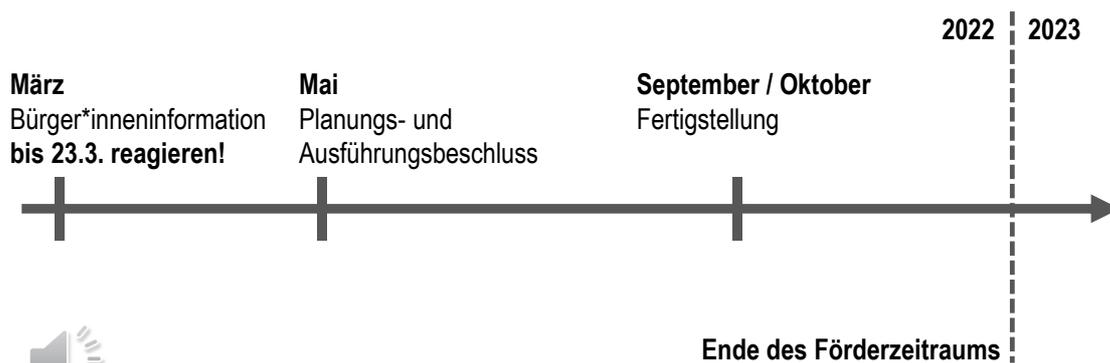
Für die vorgeschlagene Maßnahme werden Kosten in Höhe von 120.000 € veranschlagt.

Das Projekt wird mit bis zu 80 Prozent durch das Land NRW und die EU gefördert. Der restliche Betrag wird über den städtischen Haushalt finanziert.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner fallen keine Kosten an!

Zeitplan

Information, politische Beratung, Umsetzung



Stadt Aachen | Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilitätsinfrastruktur | März 2022

Seite 15

Der weitere Zeitplan sieht wie folgt aus: Bis zum 23. März haben Sie noch die Gelegenheit, Fragen und Anregungen an die Verwaltung zu richten. Die Kontaktdaten dazu werden gleich eingeblendet.

Der politische Beschluss für die Umgestaltung ist für Mai geplant. In der Vorlage, die die Verwaltung hierfür anfertigen wird, wird auch eine Zusammenfassung der Erkenntnisse dieser Bürger*inneninformation enthalten sein. Die Fertigstellung der Maßnahme soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Unterlagen einsehen?

Im Verwaltungsgebäude und im Internet



Verwaltungsgebäude „Am Marschieror“
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen
Mo – Do 8 bis 17 Uhr, Fr 8 bis 14 Uhr
Es gilt die 3G-Regel!



www.aachen.de/krefelderstrasse



Wenn Sie sich den Plan noch einmal im Detail ansehen möchten, haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder können Sie zu den angegebenen Zeiten und unter Berücksichtigung der 3G-Regel ins Verwaltungsgebäude am Marschieror kommen, wo die Pläne im Foyer aufgehängt sind. Oder Sie schauen sich die Pläne im Internet unter dem Kurzlink www.aachen.de/krefelderstrasse an.

Reagieren?

Per Mail oder Brief

Noch bis zum 23. März!



Mail: krefelderstrasse@mail.aachen.de



Post : z. Hd. Maximilian Geulen
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen



oder nutzen Sie den **Briefkasten im Verwaltungsgebäude** „Am Marschieror“



Wenn Sie auf die vorgestellte Planung reagieren möchten, haben sie dazu noch bis zum 23. März Gelegenheit. Sie können uns eine Mail schreiben an krefelderstrasse@mail.aachen.de. Sie erreichen uns außerdem postalisch unter der angegebenen Adresse oder Sie können auch den Briefkasten im Verwaltungsgebäude zu den Öffnungszeiten nutzen, die auf der vorherigen Folie dargestellt sind.



**Krefelder
Straße**

Vielen Dank für Ihr Interesse!

www.aachen.de/krefelderstrasse

 EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

2014  EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

 stadt aachen

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns, wenn Sie sich mit Ihren Ideen und Anregungen einbringen.